

Wiesbadener Tagblatt.

41. Jahrgang. Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: 50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben zusammen. — Der Bezug kann jederzeit begonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.

12,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Zeitspalte für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg., Reclamen die Zeitspalte für 60 Pfg., für Annoncen 75 Pfg.

No. 130.

Freitag, den 17. März

1893.

Zur Lage in Italien.

Die politische Lage Italiens gestaltet sich immer verwickelter, und die Bankkrisen, der Bonamino, sind nicht nur wenigsten Schuld daran. Der dämliche Berichterstatter des „Gambro. Cour.“ schreibt:

„Es ist Zeit, daß der Gottesfriede ein Ende hat.“ ließ kürzlich Crispi durch den Mund der „Riforma“ verkünden, und in demselben Augenblick ergriß er das Pariser der alten Zeiten zu offener Opposition. Es war dies ein großer Augenblick in der inneren Politik Italiens, und alle Welt glaubte, den „Einjamen“ von einem Tage auf den anderen wieder auf den Schild gehoben zu sehen. Aber es zeigte damals nur die Kräfte, als er Giolitti ein sehr kurzes Gedächtnis nachpries und von seinem geradezu unheimlichen Privatarchiv sprach, worin er seine Privatgespräche Tag für Tag und Stunde für Stunde aufzubewahren pflegt. Er überführte Giolitti, daß dieser schon im Jahre 1889 die Sorgänge in der „Banca Romana“ als Material für den Staatsbankrott bezeichnete und trotzdem nachher denselben Gouverneur der Bank des Jahres 1889 zum Senator vorschlug. Doch dies war nur die erste Probe der Macht, über die Crispi verfügt und die im richtigen Augenblick in das Treffen zu führen er nicht emangeln wird. Crispi's offener Überlegung zur Opposition hat aber auch die Umgebungen, den unversöhnlichen Zuständen im Bankwesen und dem Ministerium Giolitti überhaupt ein Ende zu machen, bis zur Unirückgängigkeit festgestellt. Es wäre unter anderen Umständen der Sturz des Kabinetts Giolitti längst erfolgt, wenn sich freundliche Erden gemeldet hätten. Doch wer möchte sich in dieses ungemachte Bett legen? Deshalb ist Giolitti augenscheinliche Schritte nichts weiter als ein ökonomisches Abwehren eines Ringes, dessen Glieder sich langsam, aber regelmäßig enger und enger um seinen Körper pressen und in dessen Umarmung er und seine Genossen schließlich den Atem verlieren müssen.

Der Senat hat sein Verprechen gehalten, dem Ministerium Giolitti nicht das Geringste nachzugeben. Er hat ein Gesetz zurückgewiesen, das die Grundlage der vom Kriegsminister Bellong erachteten Heeresreorganisation abgeben sollte, die Bestimmung der Altersgrenze und das Abnennung im Offizierscorps. Dieses Gesetz war, als es unter dem vorausgegangenen Ministerium eingebracht wurde, bereits als sehr gefährlich in der von Bellong verlangten Form bezeichnet worden, wohl aber haben die offiziellen Blätter Recht mit ihrer Behauptung, daß es damals eine viel größere Grundstunde als jetzt. Die Abneigung gegen das Ministerium Giolitti überhaupt mag also viel zur Ablehnung des betreffenden Paragrafen im Senate beigetragen haben. Damit aber die Opposition dieses Wortwurdes bar sei, sind nicht weniger als vier hundert, altliche Gewerke, gegen die Vorstöße Bellong's mit sehr triftigen Gründen aufgetreten. Wie jetzt hat Bellong nicht seine Entlassung eingereicht, aber es ist kaum zu glauben, daß Giolitti auf die Dauer so verbleiben sollte, auch ihn halten zu wollen, der sich seit zwei Jahren vergeblich auf den verschiedensten Feldern der Heeresorganisation ohne Erfolg abgemüht hat und verbleibend genug war, seinem Gefegewortwurf der Altersgrenze schon zum Heil Kraft verleihen zu wollen, ehe er rechtskräftig geworden war. Der Sieg des Postministers in der Kammer mit der Vorlage der Neuordnung des Dampferfabrikationswesens zeigt jene Niederlage bei Belloni nicht auf. Schon die Mehrheit von 31 Stimmen spricht bereits gegen die fortwährende Sammlung der Opposition, die sich von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten über alle Punkte des Hauses erstreckt. In diesem Falle aber wäre eine Ablehnung der schon von den zwei vorausgegangenen Ministerien vergeblich versuchten Neuordnung der Dampferfabrikation eine Verschlimmerung der unsicheren Lage der einheimischen Industrie und des nationalen Handels gleichkommen, und so gelang es den außerordentlichen Anstrengungen der Ministerien noch, das Gesetz zu retten.

Das Ministerium Giolitti also hält sich in diesem Augenblick noch leidlich durch die ihm günstige Mehrzahl seiner Mitglieder, deren weiterer das Pensiongesetz ist, dessen eigentliches Wesen aber des Defiziers gekennzeichnet worden ist. Da sich neuerdings herausgestellt hat, daß die Sparfasse nicht, wie aus dem berühmten Verichte an den König vor den allgemeinen Wahlen herorging, jährlich 31, sondern 41 Millionen vom Schatzamt für die von ihr übernommenen Verpflichtungen zu ergeben hat, so wird der von Crimaldi beschlossene Ausgleich im Wirtschaftsjahresaushalte für das laufende Geschäftsjahr nicht erreicht. Bedenkt man ferner, daß das Probitorium schon seit Juli vorigen Jahres läuft und jetzt bis Ende März verlängert wurde, daß die Wahlen von Abgeordneten, besonders von solchen, die zugleich auch Beamte sind, von der Prüfungskommission noch nicht beauftragt wurden — es dürfen nur 40 Beamte in der Kammer sitzen — und trotzdem laufig und wahrscheinlich für die

Regierung abstimmen, so kann man sich den im Anbe herrschenden Unmuth über ein derartiges Ministerium des ewigen Probitoriums leicht vorstellen.

Und das Ganze krönt jenes fürchterliche Gebilde des Bankrotes, an dessen Pfeilern ungehörige Anfragen in der Kammer und im Senate rütteln. Giolitti setzte bisher jedem Dingen ein nächstendes: „Awariten, bis die Inspektion der Banken vollendet ist“, entgegen. Er weiß sehr gut, daß diese Inspektion nichts dem Ministerium Schädliches bezaugen wird. Schlimm ist, daß der Gang der Untersuchung gegen Tanfongo und Genossen schleppend ist. Es muß sich über kurz oder lang ergeben, ob Giolitti selbst auch hier seine Hände im Spiel hat. Die öffentliche Meinung behauptet es, und die Gegner im Parlament, vor Allem Crispi, lassen durchblicken, daß sie mehr wissen, als Secen Giolitti und seinen Kollegen im Ministeriatte lieb sein kann. Es wird sich ferner erweisen, ob das Ministerium ein Recht hat, einzig und allein gegen den Abgeordneten Nocco di Zerbi die Anklage zu erheben, und ob nur aus Parteigründen die Anklage gegen ebenso schuldige Abgeordnete fallen gelassen werde; es wird sich desgleichen ergeben, ob derartige unglückliche Abgeordnete, wie sein Verteidiger Neco behauptet, vom Ministerium gekauft werden sollte gegen ein Festschließen der Beschuldigung der Bestechung. Es hat sich schließlich schon durch Crispi selbst ergeben, daß Giolitti, im Jahre 1889 ein Ehrenmann in Bezug auf die Vorcommission in der „Banca Romana“, durch wissenschaftliche Verschönerung und füllschwellige Handreichungen die Korruption des Bankrotes gefördert hat.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß sich viele ehrlich denkende Politiker für diesen Fall auf die Seite des italienischen Radikalen stellen. Sie hatten das Glück, mit Ausnahme von Ferris, nie im Ministeriatte gefestigt zu haben, und daher die reine Hand, mit dem Vergeltungsschwert jetzt zu schwingen. Sie wollen, daß mit dem bisherigen Parlamentarismus in Italien gründlich aufgeräumt wird. Sie verlangen Mitten für die Abgeordneten und bessere Gehälter für die Minister, damit der Tanz um das goldene Kalb der heimlichen Verdienste nicht die nachdrücklichste Zielbeder im parlamentarischen Leben Italiens ist.

Deutscher Reichstag.

© Berlin, 16. März.

Der Reichstag beriet heute zunächst in erster Lesung den Handelsvertrag zwischen dem Reich und Columbia. Der Reichstag hat heute beschlossen, den Vertrag, den die Regierung mit Columbia abgeschlossen hat, zu ratifizieren. Der Vertrag, den die Regierung mit Columbia abgeschlossen hat, ist ein Handelsvertrag, der die Handelsbeziehungen zwischen dem Reich und Columbia regelt. Der Vertrag ist ein Handelsvertrag, der die Handelsbeziehungen zwischen dem Reich und Columbia regelt. Der Vertrag ist ein Handelsvertrag, der die Handelsbeziehungen zwischen dem Reich und Columbia regelt.

Der Reichstag hat heute beschlossen, den Vertrag, den die Regierung mit Columbia abgeschlossen hat, zu ratifizieren. Der Vertrag, den die Regierung mit Columbia abgeschlossen hat, ist ein Handelsvertrag, der die Handelsbeziehungen zwischen dem Reich und Columbia regelt. Der Vertrag ist ein Handelsvertrag, der die Handelsbeziehungen zwischen dem Reich und Columbia regelt. Der Vertrag ist ein Handelsvertrag, der die Handelsbeziehungen zwischen dem Reich und Columbia regelt.

sammten Armenpflege auf das Reich. — Abg. Gang (Reichsp.) wünschte Verschärfungen der Novelle zu Gunsten der läublichen Gegebenen. Ähnlich äußerte sich, freilich unter harter Peinlichkeit des Hauses, Abg. v. Schaffke (Centr.). — Abg. Plan (nat.-lib.) trat einem etwaigen Besuche, an dem Freiheitskämpfer zu rütteln, entschieden entgegen, hielt aber die hier vorliegende Novelle als eine angemessene Beilegung unbestreitbarer Ungerechtigkeiten willkommen. Die Frage, ob die Altersgrenze von 18 Jahren nicht doch etwas höher zu greifen sei, behielt er der näheren Prüfung in der Kommission vor. — Abg. Warbe (Centr.) bestricherte ebenfalls eine etwas höhere Altersgrenze. Die Debatte wurde auf morgen 1 Uhr vertagt. Außerdem kleinere Vorlagen.

In der Militär-Kommission des Reichstags waren heute die Anträge v. Benninger und Lieber eingebracht. Der v. Benninger will die Erhöhung der Besatzstärke von 492,068 auf 462,000 Mann, der Lieber die zweijährige Dienstzeit dadurch sichern, daß sie so lange in Kraft bleiben muß, als die Friedenspräsenzstärke nicht unter die bezeichnete Zahl herabgesunken ist. Die gebildeten 477 Escadrons, 37 Bataillone Feldartillerie, 24 Bataillone Pioniere sollen auf 465, 31 und 30 herabgesetzt, die 173 neuen Bataillone-Häufchen nur bis zur Dauer der zweijährigen Dienstzeit formiert werden. Der Antrag Lieber ging nur in unvollständiger Form in die Kommission über das bisherige Angebot des Centrums hinaus. In der sich wieder empfindenden Generaldebatte begründete Abg. v. Benninger seinen Antrag; die gesetzliche Regelung der zweijährigen Dienstzeit sei unbedingt erforderlich, aber nur solange, als die jetzige Präsenzstärke erreicht werden könne. Die Regierungsvorlage würde weit über die Zahl der wirklich dienstfähigen hinausgehen, namentlich seien die Offiziere und Unteroffiziere nicht überall in genügender Zahl zu beschaffen. Nach fünf Jahren würde man weiter gehen und zu einer neuen Verkleinerung gelangen können. In den Ausführungen des Abg. Lieber sei die Unmöglichkeit auf, womit er die gesamte Centrumpartei auf seine Vorläufe festnagelte. Reichsminister Graf Caprivi erklärte dem Centrumsantrag für schließlich unannehmbar, erkaute an, daß der Antrag v. Benninger dem Grundgedanken der Vorlage bestimme, allein auch dieser genüge den militärischen Anforderungen nicht. — Morgen wird es zur Abstimmung kommen und derselbe ohne Zweifel negativ ausfallen. Die Anträge auf eine Verabänderung sind bei Abschluss der Kommissionsberatungen unzulässig als je.

Preussischer Landtag.

© Berlin, 16. März.

Das Abgeordnetenhaus vollzog heute nach Annahme des Gesetzes über die Erweiterung der Städtegemeinden und des Stadtratsrechts die dritte Beratung des Wahlgesetzes. Abg. v. Guericke (nat.-lib.) erklärte Namens der national-liberalen Fraktion, der Gesetzesentwurf sei nach der Beschaffenheit der Kommission für die Wahl unannehmbar, weil er dem Centrum einen ganz unbedingten Einfluß auf die Wahlen, die Selbstverwaltungsorgane und die Schule einräume; das Gesetz sei jetzt zu einem Parteigesetz, statt eines Landesgesetzes geworden. — Abg. Ricker (freil.) erklärte dem Entwurf, wie er jetzt vorliegt, für eine Korruption und für vollkommen widerwärtig; er werde zum Groß des Verfallens führen; besonders besagte der Redner die Ablehnung der geheimen Wahl. Das Centrum und die Konfessionsparteien trüben mit diesem Gesetz keine Sachliche, sondern nur Fraktionspolitik. — Abg. v. Schenck (Centr.) wehrte die gegen die Centrumpartei gerichteten Vorwürfe ab, als ob sie hierbei Parteistimmen verfolge, und ludte die Kommissionsbeschlüsse an rechtzuerkennen. — Abg. v. Jellig (freisinn.) führte aus, das Gesetz erlaube die Grundlage des bestehenden Wahlrechts und bilde eine Gruppe am dem Wege zum gleichen direkten Wahlrecht; dabei wolle er nicht mitteilen; man solle wenigstens jetzt das Wahlrecht nicht unterbrechen lassen. — Ministerpräsident Graf v. Helldorf erklärte, der Regierungsvorlage allerdings den Vorzug zu geben, meinte aber, die Kommission gegen die Kommissionsbeschlüsse beruhte doch auf harter Ueberzeugung, und das Gesetz bilde auch in seiner gegenwärtigen Gestalt einen billigen Ausgleich auf dem Boden des Dreiklassenwahlrechts. Die geheime Abstimmung wies der Minister entschieden zurück. — Abg. v. Garlinski erklärte, die Wahlen würden sowohl gegen die Regierung als gegen die Kommissionsbeschlüsse stimmen. — Nachdem noch die Abg. Graf, Ricker und v. Guericke die unzulässige und unglückliche Haltung des Centrums beklagte, wurde die Generaldebatte geschlossen. Der Gesetzesentwurf wurde abdem rasch nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Politische Tages-Rundschau.

Der halbamtliche Draht meldet aus St. Petersburg: Die Nachricht eines Berliner Blattes, daß die deutsch-russischen Handelsvertrags-Verhandlungen als gescheitert zu betrachten seien, steht mit der tatsächlichen Lage der Angelegenheit in volstem Widerspruch. Augenblicklich unterliegen die deutschen Forderungen im Finanzministerium einer sorgfältigen Prüfung. Alsdann hat die zur Prüfung des Vertrages eingesetzte Kommission über die russischerseits zu erhaltende Antwort Beschluß zu fassen, worauf die Letztere dem Kaiser zur Genehmigung unterbreitet wird. Die Antwort Russlands kann daher erst nach Ostern erfolgen. Jedemfalls sind alle jetzt aufstehenden Nachrichten bezüglich der russischen Antwort jeder Begründung entbehrende und mindestens verfrühte Vermutungen.

Der „Figaro“ enthält die Geheimgeschichte der Affaire Cottu, deren Ursprung in einem Auftrag Loubets liegt, Panamissen unter den Monarchisten aufzufinden. — Andrieux läßt in der „Libre Parole“ veröffentlichten: Arton drohte, Mitte November sich als Gefangener zu stellen; darob großer Schreck in amtlichen Kreisen. Soinoury erhielt den Auftrag, Arton aus England zu entfernen; ein Sekretär von Soinoury ging am









